

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3258

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3258



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Schweizer Klimapolitik im internationalen Kontext

- > *Der Klimawandel betrifft alle Länder. Darum sind alle Länder gefordert, ihren Beitrag für einen besseren Klimaschutz zu leisten.*
- > *Mit dem Übereinkommen von Paris hat sich die internationale Staatengemeinschaft zur Verminderung des Treibhausgas-Ausstosses verpflichtet.*
- > *Mit dem CO₂-Gesetz setzt die Schweiz das Übereinkommen von Paris um.*

Übereinkommen von Paris

Ende 2015 hat die Staatengemeinschaft ein wegweisendes Abkommen zum weltweiten Klimaschutz beschlossen. Inzwischen haben 189 Staaten und die EU das Übereinkommen von Paris ratifiziert. Es hat zum Ziel, die Klimaerwärmung unter 2 Grad zu halten. Dafür muss der Treibhausgas-Ausstoss massiv vermindert werden. Alle Staaten müssen dies in erster Linie im eigenen Land tun. Zusätzlich erlaubt das Übereinkommen die Anrechnung von Massnahmen in einem anderen Land. Diese Möglichkeit nutzt das neue CO₂-Gesetz und erlaubt maximal ein Viertel der Verminderung im Ausland.

Emissionen entstehen auch durch Waren und Dienstleistungen, welche die Schweiz aus anderen Ländern importiert. Das revidierte CO₂-Gesetz will diese sogenannten grauen Emissionen ebenfalls reduzieren. Dies erfolgt zusätzlich zum international verbindlichen Verminderungsziel des Pariser Übereinkommens. Die Schweiz kann damit andere Länder bei ihren Anstrengungen zur Verminderung des Treibhausgas-Ausstosses unterstützen. Das ist in unserem ureigenen Interesse, denn die weltweite Verminderung der Treibhausgasemissionen bremst den Klimawandel wirksam ab.

Schweiz nimmt Verantwortung wahr

Die Schweiz hat das Übereinkommen von Paris 2017 ratifiziert und sich verpflichtet, bis 2030 ihre Treibhausgasemissionen gegenüber dem Wert von 1990 zu halbieren. Diese Verminderung folgt den Empfehlungen der Wissenschaft, die bis 2030 eine Bandbreite von 40–55 Prozent empfiehlt.

Die meisten wichtigen Handelspartner der Schweiz haben sich zu vergleichbaren Zielen für 2030 verpflichtet. Ende 2020 haben die EU und mehrere Länder, wie zum Beispiel das Vereinigte Königreich, Dänemark und Finnland ihre Klimaziele verschärft: Die EU hat sich das Ziel gesetzt, ihre Emissionen um mindestens 55 Prozent gegenüber 1990 zu vermindern. Das Vereinigte Königreich hat angekündigt, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 68 Prozent gegenüber 1990 reduzieren zu wollen. Dänemark möchte seine Emissionen bis 2030 um 70 Prozent reduzieren, und Finnland möchte 2035 Netto-Null erreichen.

Auch über 2030 hinaus haben sich alle wichtigen Handelspartner der Schweiz zu ambitionierten Verminderungszielen verpflichtet, darunter auch die grossen Nationen wie China oder Indien: China hat im Oktober 2020 angekündigt, seine CO₂-Emissionen bis 2060 auf Netto-Null zu senken. Und in den USA erfolgt mit der neuen Präsidentschaft ein Kurswechsel. Der Klimaplan des neu gewählten Präsidenten Joe Biden sieht vor, dass die USA spätestens 2050 das Netto-Null-Ziel erreichen.